

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-21557-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 27.12.2023

Ausstellungsdatum: 16.02.2024

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

GSCI Services GmbH
Hans-Henny-Jahnn-Weg 53, 22085 Hamburg

mit dem Standort

GSCI Services GmbH
Hans-Henny-Jahnn-Weg 53, 22085 Hamburg

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Handel mit Drittländern – Import, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;
In Verbindung mit
Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Futtermittel; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen; Unternehmergruppen gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1698

1. Landwirtschaftliche Erzeugung

(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen, Tiere und tierische Erzeugnisse)

Herstellung verarbeiteter Lebensmittel

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen)

Handel mit Drittländern – Import

(Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugnissen, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern)

Vergabe von Tätigkeiten an Dritte

(Einheiten, die ökologische/biologische Erzeugnisse produzieren, aufbereiten oder einführen und einen Teil oder alle damit verbundenen Arbeitsgänge an Dritte vergeben)

In Verbindung mit

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;

(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse;

(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion)

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren, Fischen und Meeresalgen)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-21557-01-00

entsprechend den Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

2. Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;

(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren und Meeresalgen)

Futtermittel

(Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse

Unternehmergruppen

(für alle oben genannten Kategorien)

entsprechend den Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1698 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Verfahrensvorschriften für die Anerkennung von Kontrollbehörden und Kontrollstellen, die für die Durchführung von Kontrollen von als ökologisch/biologisch zertifizierten Unternehmen und Unternehmergruppen und ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Drittländern zuständig sind, und durch Vorschriften über deren Überwachung sowie über die Kontrollen und sonstigen Maßnahmen, die von diesen Kontrollbehörden und Kontrollstellen durchgeführt werden

Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-21557-01-00

verwendete Abkürzungen:

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission
ISO	International Organization for Standardization